

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Mittwoch, dem 11. Januar 2023 in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Schurig
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke, Herr Nitsche
OT Hillmersdorf: Frau Hilbrich, Frau Fietz

Entschuldigt: Herr Kuske

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Wegner

Gäste: -

Protokollant: Frau Wegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 12.10.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2019
6. Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019
7. Beschlussfassung zum 2. Entwurf und zur erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Fichtwald mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)
9. Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Fichtwald
10. Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau barrierefreie Haltestellen B87 im OT Naundorf“
11. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 12.10.2022
13. Informationen zu Bauanträgen
14. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Bauleistungen zur Modernisierung des WCs im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf
 - Elektroarbeiten
 - Fliesenlegerarbeiten
 - Malerarbeiten
 - Maurer- und Trockenbauarbeiten
 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 30.-11./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Elektroarbeiten zur Modernisierung des WC's im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf
- 31.-11./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten zur Modernisierung des WC's im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf
- 32.-11./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Malerarbeiten zur Modernisierung des WC's im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf
- 33.-11./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Mauer- und Trockenbauarbeiten zur Modernisierung des WC's im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf
- 34.-11./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Heizung-, Lüftung- und Sanitärarbeiten zur Modernisierung des WC's im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf
- 01.-01./2023 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2019
- 02.-01./2023 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019
- 03.-01./2023 zur Beschlussfassung zum 2. Entwurf und zur erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 04.-01./2023 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Fichtwald mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)
- 05.-01./2023 zur Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Fichtwald
- 06.-01./2023 zum Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau barrierefreie Haltestellen B87 im OT Naundorf“

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Die Gemeindevertreter gedenken dem Verstorbenen Herrn Klaus Schurig.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6

Die Beschlussvorlagen Nr. 9 und Nr. 10 sind Tischvorlagen.
Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 12.10.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 1

Die Kämmerin des Amtes Schlieben, Frau Wegner, stellt den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2019 vor. Sie verweist dabei insbesondere auf die Prüfungsinhalte, Schwerpunkte und Ergebnisse. Frau Wegner gibt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes bekannt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2019.

Beschluss-Nr.: 01.-01./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2019.

Beschluss-Nr.: 02.-01./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 3

Herr Polz erklärt, dass in dem vorliegenden 2. Entwurf die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde eingearbeitet wurden und aufgrund dessen ein nochmaliger Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig ist. Die veränderten Festsetzungen sind dem Beschluss entnehmbar. Danach erfolgt erneut die öffentliche Auslage sowie die Einholung von Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange. Sodann kann der Satzungsbeschluss erfolgen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand 11/2022 wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand 11/2022 werden zur erneuter öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die verkürzte Dauer von 2 Wochen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der erneuten Auslegung zur informieren.

Beschluss-Nr.: 03.-01./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 4

Der Amtsdirektor stellt die Abrechnungen der erbrachten Winterdienstleistungen und die Kalkulation für die zu erwartenden Kosten vor. Es wird vorgeschlagen aufgrund des Abrechnungsaufwandes eine neue Kappungsgrenze in Höhe von 20 € pro Grundstück festzulegen, da eine Beitreibung niedrigerer Gebühren nicht kostendeckend wäre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Fichtwald mit den dazugehörigen Ortsteilen rückwirkend zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr.: 04.-01./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 5

Frau Wegner erläutert kurz die Notwendigkeit der Satzungsänderung. Diese ergibt sich aus der Einführung des § 2b in der Umsatzsteuergesetzgebung. Zwar wurde im Dezember 2022 auf Bundesebene eine Verlängerung der Übergangsregelung bis 2024 beschlossen, jedoch kann die Satzungsänderung unabhängig davon bereits jetzt beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 05.-01./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 6

Der Amtsdirektor stellt kurz die geplante Maßnahme vor, diese sieht die Errichtung einer neuen Bushalteschleife an der B87 vor. Dafür sollen drei vorhandene marode Bushaltestellen aufgelöst werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Ausbau barrierefreier Haltestellen an der B 87 im OT Naundorf.

Beschluss-Nr.: 06.-01./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 11

Herr Polz informiert, dass die Abrechnung des Landkreis Elbe-Elster für die Sanierung des Radweges Richtung Waidmannsruh vorliegt. Eine Bauabnahme gemeinsam mit dem Amt Schlieben ist erfolgt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Gemeinde hat einen Sanierungsanteil von 8.900,00 € zu tragen.

In diesem Zusammenhang wird der Ausbau des Radweges von Naundorf Richtung Stechau sowie der Abzweig nach Hillmersdorf angesprochen. Das Amt ist bemüht die Erneuerung des Radweges voranzutreiben. Da der Radweg zwei Gebietskörperschaften (Gemeinde Fichtwald und Stadt Schlieben) quert, ist zunächst die Herausforderung beide Entscheidungsgremien zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu bewegen.

Zur nächsten Sitzung soll ein Durchführungsbeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Sanierung des Radweges von Naundorf in Richtung Stechau unter Anbindung des Ortsteiles Hillmersdorf“ erfolgen.

Herr Polz erwähnt, dass evtl. die Möglichkeit besteht, dass dieser Radweg über den Landkreis ausgebaut wird, da es sich um einen im Radwegenetz des Landkreises Elbe-Elster enthaltener Radweg (EE 7) handelt.

Herr Wilkert verweist auf den Schaden am Parkplatz an der B 87, welcher durch die Baufirma verursacht wurde, die den Radweg Richtung Waidmannsruh saniert hat. Diesbezüglich ist die Baufirma anzuschreiben und zur Schadensregulierung aufzufordern.

Weiterhin spricht er an, dass vor dem Grundstück in der Dorfstraße 3 im OT Naundorf ein Loch vorhanden ist. Zudem weist die Dorfstraße mehrere Rissbildungen auf. An der Straße Richtung Proßmarke vor dem Grundstück Giesche sind die Rinnsteine zerstört. Die Mängel sollten umgehend begutachtet und unterjährig behoben werden.

Herr Polz informiert über die Kosten zur Errichtung WLAN-Anbindung am Feuerwehrgerätehaus im OT Stechau. Diese betragen einmalig ca. 2.800,00 € und monatlich ca. 50,00 €. Frau Nogatz befürwortet dennoch die Errichtung einer WLAN-Anbindung, da diese aus ihrer Sicht für Schulungen der Feuerwehr sowie Wahlveranstaltungen notwendig ist. Herr Polz äußert seine Bedenken hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Eine Veranschlagung im Haushalt 2023 ist nicht vorgesehen.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor